

Brandschutztüren und -Tore

sind sicherheitstechnische Anlagen und dienen dem Personen- und Objektschutz.

Welche Arten gibt es?

Brandschutztür/ Feuerschutztür

Diese Tür muss selbständig schließend sein, sie schützt vor Bränden. Eine Feuerschutztür ist gleichzeitig auch immer eine Rauchschutztür, denn die eigentliche Gefahr für Mensch und Tier geht vom Rauch bzw. den giftigen Gasen aus.

Rauchschutztür

Es handelt sich um eine speziell abgedichtete Tür, die Schutz vor Rauch bietet. Auch diese Art muss selbständig schließend sein. Erkennungsmerkmal sind z.B. mechanisch absenkbare Bodendichtungen.

Paniktür

Eine Paniktür ist darauf ausgerichtet, dass sie sich auch bei Gefahr noch in eine Richtung öffnen lässt (Panikschloss). Durch Betätigung eines Drückers löst sich die Verriegelung der Tür, damit eine Flucht aus dem Gebäude gewährleistet ist.



Achten Sie auf das ÜA-Zeichen Ihrer Brandschutztüre!

Auch Brandschutztüren **MÜSSEN** geprüft werden!



Wartung von Brandschutztüren

Als Betreiber sind Sie verpflichtet mindestens einmal jährlich von einem Sachkundigen eine Sicherheitsüberprüfung der Anlage durchführen zu lassen und Sie müssen diese auch dokumentieren. Um eine einwandfreie Funktionsfähigkeit zu gewährleisten, ist eine fachgerechte Wartung im oben genannten Intervall erforderlich.

Kontrollieren Sie auch selbst, ob Ihre Brandschutztüren betriebsfähig sind, denn als Betreiber haften Sie für Schäden, die aus einer defekten oder ggfs. verkeilten Türe entstehen. Achten Sie stets darauf, dass die Fluchtwege in Ihrem Gebäude freigehalten werden!

Brandschutztüren

- müssen einer täglichen Benutzung stand halten!
- müssen eine sichere Evakuierung gewährleisten!
- defekte Türen können zu schweren Personen- und Sachschäden führen!
- müssen im Ernstfall Feuer und Rauch im Zaum halten!
- müssen einwandfrei schließen bzw. öffnen!
- Ein Türwächter löst im Ernstfall die Feststellung. Die Türe schließt selbstständig und schützt den jeweiligen Brandabschnitt.

Die Grundelemente der Prüfung

- Allgemeine Aufnahme
- Fluchtweg
- Türflügel
- Feststellvorrichtungen, Auslöser, Brandmelder
- Rahmen, Zargen
- Schließmittel

Sollten Sie eine neue Türe benötigen

Profitieren Sie von unserer einzigartigen Sanierzargenlösung! Reparaturen sämtlicher Hersteller! Alle gängigen Ersatzteile immer mit und immer vor Ort in Ihrer Nähe!

Gesetzliche Verankerung, Richtlinien und Normen

- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)
- Arbeitsstättenverordnung (AStV)
- Arbeitsmittelverordnung (AM-VO)
- TRVB B 148 Feststellanlagen
- TRVB O 121 Brandschutzpläne
- ÖNORM B 3850
Feuerschutzabschlüsse Dreh & Pendeltüren/-tore
- ÖNORM B 3852
Feuerschutzabschlüsse Hub, Kipp, Schiebe, Falttüren/-tore
- ÖNORM EN 14637
Schlösser und Baubeschläge – Elektrisch gesteuerte Feststellanlagen für Feuer-/ Rauchschutztüren – Anforderungen, Prüfverfahren, Anwendung und Wartung
- Herstellerrichtlinien
- OIB-Richtlinien

Sie haben noch Fragen?

Unser Techniker berät Sie gerne, damit Sie für den Ernstfall bestens gerüstet sind und der Brand- bzw. Rauchausbreitung entgegenwirken!

Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot für den Einbau oder die Wartung bzw. Reparatur Ihrer Brandschutztüren und -tore!